

B. Bescheinigung des Finanzamts

(nur gültig im Original mit Dienststempel und Unterschrift)

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der umseitig bezeichnete Antragsteller hier steuerlich

nicht geführt wird

für folgende Steuerarten geführt wird

Umsatzsteuer

Gewerbesteuer

Einkommensteuer

Lohnsteuer (Arbeitgeber)

Körperschaftsteuer

.....

2. Zurzeit bestehen

keine Steuerrückstände

Rückstände einschl. Nebenforderungen in Höhe von EUR davon gestundet EUR

Ratenzahlungen in Höhe von EUR monatlich sind vereinbart

und werden pünktlich nicht pünktlich geleistet

Vollstreckungsmaßnahmen sind eingeleitet ausgesetzt.

Ein Vergleichs-/ Konkurs-/ Insolvenzverfahren ist anhängig.

Die Bescheinigung beschränkt sich auf die Gewerbe- und Lohnsteuer der beim hiesigen Finanzamt geführten Betriebstätte.

3. Die Steuererklärungen liegen bis einschließlich 2008 vor.

4. Die Umsatzsteuervoranmeldungen liegen bis bis einschließlich Dezember 2009 vor.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit am 17.02.2011



Finanzamt

für Körperschaften IV

Steuernummer

30/172/05580

(im Schriftverkehr stets Steuernummer angeben)

10365 Berlin, den 17. FEB. 2010

Magdalenenstr. 25

Zimmer 3312

Telefon (Durchwahl) 9024
(Vermittlung) w.o. - 30359

Herrn / Frau / Firma

Brauco Lohn- und Umweltservice
Gubtl & Co. Dienstleistungen KG
Sonnenallee 224 E
12059 Berlin